

(Ministerin Ilse Brusis)

- (A) einmal auf meine Antwort auf Ihre Frage zurück - ist dabei die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit. Dieses interkommunale Zusammenarbeiten der Kommunen sollte unter dem Gesichtspunkt der größeren Flexibilität an Bedeutung gewinnen. Hier sind die Kommunen gefordert, auch neue Wege zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bestehende Verfahren zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen zielt darauf, diese Flächen dort auszuweisen, wo sie unter den Gesichtspunkten einer geordneten Stadt- und Regionalplanung, einer kostensparenden Infrastrukturplanung und nicht zuletzt unter ökologischen Kriterien optimal sind. Eine Ausdehnung der Suchräume birgt die Gefahr, daß letztlich keine auch in diesem Sinne geeigneten Standorte entwickelt werden.

In dem vorgenannten Rahmen der Landes- und Regionalplanung und bei einer konsequenten Baulandstrategie und Bodenbevorratungspolitik der Gemeinden kann kostengünstiges Bauland in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Das heißt, die derzeitigen Rahmenbedingungen reichen aus, um eine preissenkende Baulandpolitik durch die Kommunen zu ermöglichen.

- (B) Eine Änderung in der Praxis der Landes- und Regionalplanung, wie von der CDU-Fraktion gefordert, ist nicht erforderlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich die **Beratung schließen** kann.

Zur **Abstimmung:** Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3063, den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2576** abzulehnen. Wer dem sein Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist damit der Antrag der Fraktion der CDU gemäß der Beschlußempfehlung mehrheitlich **abgelehnt** worden.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

- 11 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Berater des Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKaG NW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/2946

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen  
Drucksache 12/3062

zweite Lesung

In der Beschlußempfehlung hat der Ausschuß einstimmig empfohlen, den interfraktionellen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist berichtet worden, daß die Ausschußberatungen so unproblematisch und so einvernehmlich waren - das kommt wirklich selten vor -, daß versäumt wurde, in Art. 2 ein Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes einzusetzen.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat mich daher gebeten, in der Beschlußfassung des Plenums als Inkraftsetzungstermin die Formulierung "am Tage nach der Verkündung" mit einzubeziehen.

Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich lasse daher über diese erweiterte Beschlußempfehlung **abstimmen**.

Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet**.